DER AUFSTELLER GERINGER AUF-WAND, GROSSE WIRKUNG



HERR K. IST 56 JAHRE ALT. SEIT 22 JAHREN IST ER SELBSTSTÄNDIGER ARCHITEKT. ER IST STOLZ AUF SEINE ARBEIT. SIE BEDEUTET IHM VIEL.

Herr K. leidet an einer fortschreitenden Sehbehinderung. Die Arbeit am Bildschirm wird für ihn immer schwieriger. Herr K. macht sich Sorgen. Er kann sich keine andere Tätigkeit vorstellen. Von einem Bekannten weiss er, dass die IV die Kosten für gewisse Hilfsmittel übernimmt. Ob die IV auch in seinem Fall etwas machen kann? Ja, sie kann!

Herr K. meldet sich bei der IV an. Die IV stellt den Kontakt zur Sehbehindertenhilfe her. Diese berät ihn bezüglich seiner Einschränkung. Sie zeigt ihm z. B. die Möglichkeiten einer Vergrösserungssoftware auf. Mit dieser könnte der Architekt weiterhin seiner Arbeit nachgehen. Herr K. staunt. Er wusste nicht, dass es solche Hilfsmittel gibt!

Die Sehbehindertenhilfe erstellt einen Kostenvoranschlag. Die IV prüft diesen und gibt grünes Licht für eine Kostenübernahme. Danach geht es schnell. Ein Berater kommt bei Herrn K. vorbei. Er installiert die Software auf dem PC und gibt die notwendigen Instruktionen. Nach einer kurzen Eingewöhnungszeit ist der Architekt zufrieden mit dieser Lösung. In die Zukunft blickt Herr K. wieder mit Zuversicht.

